

Live-Podcast Rassismus

HANNOVER. Mit antimuslimischem Rassismus und dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionsgemeinschaften beschäftigt sich eine Live-Ausgabe des Podcasts „Stachel und Herz“ am Mittwoch, 4. November, ab 19 Uhr im Ka:Punkt, Grubenstraße 8.

Der Eintritt ist frei. Die Moderatorinnen Sarah Vece-
ra und Thea Hummel sprechen mit der Sozialarbeiterin und Antirassismus-Trainerin Sabrina Rahimi über Diskriminierungserfahrungen muslimischer Menschen in Deutschland. Dabei geht es unter ande-

rem um gesellschaftliche Ausgrenzung, religiöse Identität und die Bedeutung gegenseitiger Solidarität. Im Mittelpunkt steht außerdem die Frage, wie sich Vorurteile abbauen und der Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und gesellschaftlicher Hintergründe verbessern lassen.

Der Podcast „Stachel und Herz“ befasst sich regelmäßig mit Diskriminierung innerhalb der Kir-



Foto: unitedinmissionpodcast

che und Möglichkeiten eines offenen, respektvollen Zusammenlebens.

RED

Selbstbestimmt vorsorgen

KOSTENLOSE VORTRÄGE der Verbraucherzentrale geben Orientierung

HANNOVER. Wer entscheidet über medizinische Behandlungen, wenn man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist? Wer regelt finanzielle Angelegenheiten nach einem schweren Unfall oder einer Erkrankung? Und was passiert mit persönlichen Daten und Online-Konten? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die bundesweite „Fokuswoche Vorsorge“ der Verbraucherzentralen. Vom 2. bis 6. November stehen insgesamt 25 kostenlose Online-Vorträge auf dem Programm.

Dabei ist Vorsorge keineswegs nur ein Thema für ältere Menschen. Auch junge Erwachsene können durch einen Unfall oder eine plötzlich auftretende Erkrankung in eine Situation geraten, in der sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können.

An fünf aufeinanderfolgenden Tagen bieten sie 25 kostenlose Online-Vorträge zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht und digitalem Nachlass an. Die Veranstaltungen dauern jeweils etwa eine Stunde und finden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt. Für jedes Themengebiet stehen mehrere Termine zur Auswahl.

sofern sie einwilligungsfähig sind. Sie richtet sich sowohl an die behandelnden Ärzte als auch an Bevollmächtigte und rechtliche Betreuer. Zum Einsatz kommt sie erst, wenn die betroffene Person nicht mehr selbst über ihre medizinische Versorgung entscheiden kann.

Die Online-Vorträge erläutern, worauf es beim Verfassen einer Patientenverfügung ankommt und welche Fragen dabei beachtet werden sollten.

Termine:

- Montag, 2. November, ab 15 und 18 Uhr
- Dienstag, 3. November, ab 15 Uhr
- Mittwoch, 4. November, ab 10 und 18 Uhr
- Donnerstag, 5. November, ab 15 und 18 Uhr
- Freitag, 6. November, ab 15 Uhr

VORSORGEVOLLMACHT UND BETREUNGSVERFÜGUNG

Nicht nur medizinische Entscheidungen können zum Problem werden, wenn jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Auch Bankgeschäfte, Behördengänge und andere rechtliche oder finanzielle Fragen müssen unter Umständen von einer anderen Person übernommen werden.

Grundsätzlich kann das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung anordnen, wenn ein Mensch aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls seine Angelegenheiten nicht mehr eigenständig erledigen kann und keine ausreichende andere Vertretungsmöglichkeit besteht.

Mit einer Betreuungsverfügung lässt sich frühzeitig fest-

halten, welche Person das Gericht in einem solchen Fall als Betreuer auswählen soll. Eine andere Möglichkeit bietet die Vorsorgevollmacht. Damit kann eine Vertrauensperson bevollmächtigt werden, bestimmte oder umfassende Angelegenheiten zu übernehmen, sobald dies erforderlich wird.

Eine Vorsorgevollmacht kann beispielsweise die Vertretung in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten umfassen. Sie kann auch dazu dienen, den in einer Patientenverfügung festgehaltenen Wünschen gegenüber Ärzten und anderen Beteiligten Geltung zu verschaffen. Liegt eine geeignete und ausreichende Vorsorgevollmacht vor, kann eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden.

Welche Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bestehen, wie sich die Dokumente sinnvoll einsetzen lassen und welche Stolpersteine es gibt, erläutern die Verbraucherzentralen in ihren Online-Vorträgen.

Termine:

- Montag, 2. November, ab 15 und 18 Uhr
- Dienstag, 3. November, ab 10 und 18 Uhr
- Mittwoch, 4. November, ab 15 und 18 Uhr
- Donnerstag, 5. November, ab 15 und 18 Uhr
- Freitag, 6. November, ab 18 Uhr

DIGITALER NACHLASS

Bankgeschäfte, Versicherungen, Verträge und persönliche Kommunikation finden heute häufig im Internet statt. Viele wichtige Informationen sind ausschließlich digital gespei-



Gut geregelt: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung helfen dabei, die eigenen Wünsche für den Ernstfall festzuhalten.

Symbolfoto: RDNE Stock project

chert. Für Angehörige, Erben oder Bevollmächtigte kann das zum Problem werden, wenn sie nicht wissen, welche digitalen Konten überhaupt vorhanden sind oder wie sie darauf zugreifen können. Deshalb ist es sinnvoll, auch für den digitalen Bereich frühzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Bei der digitalen Vorsorge- und Nachlassregelung geht es unter anderem um die Frage, was mit persönlichen Daten, E-Mail-Postfächern, Online-Verträgen und anderen digitalen Inhalten geschehen soll, wenn eine Person selbst nicht mehr darüber entscheiden kann.

Die Verbraucherzentralen erklären in den Vorträgen, welche Regelungen für den digitalen Nachlass wichtig sind.

Termine:

- Montag, 2. November, ab 18 Uhr
- Dienstag, 3. November, ab 10 und 18 Uhr
- Mittwoch, 4. November, ab 15 und 18 Uhr

- Donnerstag, 5. November, ab 15 und 18 Uhr
- Freitag, 6. November, ab 15 Uhr

KOSTENLOSE TEILNAHME NACH ANMELDUNG

Die Vorträge vermitteln eine Grundlage für die Erstellung der benötigten Vorsorgedokumente. Dabei stellen die Verbraucherzentralen auch ihre Online-Tools „Selbstbestimmt“ vor, mit denen sich entsprechende Verfügungen erstellen lassen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Das vollständige Programm mit sämtlichen Terminen und den Anmeldeöglichkeiten ist unter verbraucherzentrale-niedersachsen.de/fokuswoche-vorsorge abrufbar. Die Veranstaltungsreihe wird im Rahmen des Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ durchgeführt, das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert wird.

RED

JUWELIER COHRS
Gold-Ankauf Bargeld sofort
Tagesaktuelle Höchstpreise

Gold | Silber | Platin | Zinn
Schmuck | Juwelen | Diamanten | Silberbesteck | Zahngold (auch mit Zahn)
Bruchgold | Altgold | Münzen | Barren | Erbschaften | Luxusuhren

2x in Hannover
Juwelier Cohrs Edelmetall GmbH
Bahnhofstr. 3 und Schillerstr. 33
Telefon & WhatsApp 0511/2157937
www.juwelier-cohrs.de

BIRKENSTOCK

STOCK-SCHUHE

GEORGSTR. 48 | 30159 Hannover

BÖHMECKE
Bestattungen

Ihre Bestattung
in guten Händen

Günther-Wagner-Allee 45
Tel. 0511.66 51 70
info@boehmecke-bestattungen.de

6553901_002626

Die aktuelle
Wochenendzeitung

True Crime
in Hannover

Der Erfolgspodcast der NP:
Echte Kriminalfälle,
die im Ohr bleiben.

Der Krimi-Freitag ist zurück! Der Erfolgs-Podcast der Neuen Presse geht in die 8. Staffel und arbeitet die nächsten sechs spektakulären Kriminalfälle in der Region Hannover neu auf.

Jeden Freitag gibt es eine neue Folge auf **Neuepresse.de** und überall dort, wo es Podcasts gibt.

Neue Presse

Mit Unterstützung von **DIAKOVERE**

Dirk Breuckmann an der Spitze der DEHOGA Niedersachsen bestätigt

ANZEIGE

VON KATHI FLAU

HANNOVER. Die Gastro-Branche bemüht sich um Optimismus. Doch für viele Wirte und Hoteliers in Niedersachsen geht es bei ihren aktuellen Forderungen an die Politik um nicht weniger als die eigene Existenz. Bei der Landestagung des Hotel- und Gaststättenverbands (Dehoga) im Hildesheimer Novotel steht vor allem die Debatte um den Erhalt der Minijobs auf der Tagesordnung. Immerhin arbeiten nach eigenen Angaben des Verbands bundesweit 1,1 Millionen Menschen allein im Gastgewerbe auf Minijob-Basis – die Hälfte aller Beschäftigten in der Branche. In den Gastronomiebetrieben Niedersachsens würde ein Wegfall der Minijobs 108.000 Arbeitnehmer betreffen. „Umso wichtiger ist es, dass die Politik die Rahmenbedingungen für diese Beschäftigungsform nicht immer weiter verschärft“, sagt Landesverbandspräsident Dirk Breuckmann.

Hintergrund sind Pläne der Rentenkommission, die eine Abschaffung von Minijobs vorsehen. Demnach sollen künftig die Beschäftigten in Renten-, Pflege- und Krankenkasse einzahlen – eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus, der Koalitionsausschuss hatte im Juli 2026 eine sofortige Komplettabschaffung der Minijobs vorerst nicht beschlossen.

Für Christoph Ploß, Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus, gibt es einen Applaus im Saal, als er sagt: „Wir brauchen die Rentenreform. Aber das kann nicht darauf hinauslaufen, dass die Minijobs wegfallen.“ Die hätten bekanntlich eine „immense Bedeutung“, auch über die Gastronomie hinaus. Er wolle in Berlin auf ihren Erhalt drängen. Auch zum ebenfalls umstrittenen Mindestlohn, der in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen ist und ab 2027 bei 14,60 Euro liegen soll, äußert sich Ploß: „Ich bin

kein Freund des Mindestlohns.“ Man dürfe nicht vergessen, dass ein Lohnanstieg zwar bei geringfügig Beschäftigten beginne, sich aber in der Folge auch auf alle anderen Gehaltsklassen und das gesamte Lohngefüge auswirke. „Das landet bei den Wirtinnen auf der Kostenseite.“

Auch die angekündigte Reform des Arbeitszeitgesetzes stand auf der Agenda. Der Dehoga fordert eine Abkehr von der täglichen Höchstarbeitszeit zugunsten einer Wochenarbeitszeit. Entscheidend sei, so der Verband, „dass die Arbeitszeit innerhalb einer Woche flexibler verteilt werden kann, ohne die geltenden Schutzstandards für Beschäftigte infrage zu stellen“. Ein Punkt, den Ploß ebenfalls unterstützt. „Die Gewerkschaften müssen sich da ein Stück weit zurücknehmen“, kommentiert er die häufig geäußerte Kritik von Vertretern der Arbeitnehmerseite, dass der feste Achtstundentag und die Begrenzung auf maximal zehn Stunden täglich unverzichtbar seien. Man spreche, so betont auch Breuckmann, lediglich von der Möglichkeit einer anderen Einteilung der Stunden, die letztlich auch den Beschäftigten zugute komme. „Dafür hat man dann einen Tag frei oder macht schon mal mittags Feierabend.“

Insgesamt blickt die Branche auf schwierige Monate zurück: Von Januar bis September 2026 lagen die Umsätze der Betriebe in Niedersachsen um 4,8 Prozent unter den Umsätzen des Vorjahreszeitraumes, wie Mark Alexander Krack resümiert, Hauptgeschäftsführer des Dehoga Niedersachsen. „Mit dem Sommergeschäft waren 48,2 Prozent der Betriebe zufrieden“, sagt er – das sei keine repräsentative Zahl, aber sicher ein Hinweis auf die Stimmungslage in der Branche. Doch immerhin: Neben allen Herausforderungen gibt es auch gute Nachrichten: Mit knapp 47 Millionen Übernachtungen in Niedersachsen ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 1,75 Prozent gestiegen. Und auch die Zahl der Beschäftigten in der Gastronomie und Hotellerie hat wieder beinahe den Vor-Corona-Wert von 2019 erreicht. Damals lag der bei knapp über 200.000 Beschäftigten, inzwischen kratzt er mit 193.353 Mitarbeitern zumindest an der Marke.

Fest steht nach dieser Tagung: Dirk Breuckmann bleibt Präsident des Dehoga Niedersachsen. Die Delegierten des Landesverbandstages bestätigten den Direktor des Maritim Airport Hotels Hannover am Dienstag mit großer Mehrheit in seinem Amt.



(von links): Der im Amt bestätigte DEHOGA-Präsident Dirk Breuckmann mit Dr. Christoph Ploß, Koordinator für Tourismus der Bundesregierung und DEHOGA-Hauptgeschäftsführer Mark A. Krack. Foto: Christian Platz